

Kurzstipendien für Praktika im Ausland • DAAD

Überblick

Programmziel

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) finanziert das Förderprogramm "Kurzstipendien für Praktika im Ausland" aus BMBF-Mitteln. Der DAAD setzt sich zum Ziel, im Rahmen des Kurzstipendienprogramms die Auslandsmobilität von Studierenden zu fördern.

HINWEIS: Für Großbritannien gelten ab dem 1.1.2021 neue Einreisebestimmungen. Die Visaerteilung für Praktika außerhalb von Studienaufenthalten und staatlichen Austauschprogrammen ist zum Teil noch ungewiss. Informationen zu den Visa-Regelungen für Einreisen nach Großbritannien finden Sie z.B. auf der Seite der britischen Regierung <https://www.gov.uk/check-uk-visa> [<https://www.gov.uk/check-uk-visa>]. Bitte prüfen Sie die Einreisebestimmungen für Ihr Vorhaben vor der Bewerbung und überlegen Sie, ob für Sie ggf. auch ein anderes Gastland in Frage kommt.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich:

1. Eingeschriebene Studierende an deutschen Hochschulen im Bundesgebiet. Diese sind
 - a) Deutsche Staatsbürger,
 - b) Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs. 2. Abs. 2a und Abs. 3 BAföG sowie
 - c) Nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen.
2. Deutsche Studierende im Ausland, die ein Praktikum in einem Land außerhalb Deutschlands und ihrem Studienland absolvieren möchten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden selbst organisierte Praktika im Ausland bei den folgenden Organisationen/ Institutionen:

- Deutsche Auslandsvertretungen (Deutsche Botschaften, Konsulate und Ständige Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland)
- völkerrechtlich anerkannte internationale Organisationen (z. B. EU, UNO, NATO, Weltbank)
- Deutsche Schulen im Ausland (nicht DSD und nicht FIT). Lehramtsstudierende, die ein Praktikum an einer deutschen Schule im Ausland anstreben, sind in diesem Programm nicht antragsberechtigt. Bitte bewerben Sie sich in diesem Fall für das Programm "[Auslandspraktika für Lehramtsstudierende](https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&daad=&q=&page=1&detail=57479967)". Nicht-Lehramtsstudierende mit dem Ziel, ein Praktikum an einer deutschen Auslandsschule zu absolvieren, können sich weiterhin im Rahmen dieser Programmlinie bewerben.
- Goethe-Institute
- Deutsche Archäologische Institute
- Institute der Max Weber Stiftung
- ausgewählte Institutionen der auswärtigen Kulturpolitik. (Mehr Informationen dazu erhalten Sie im DAAD-Referat ST41.)

Dauer der Förderung

Mindestens 40 Kalendertage und maximal 3 Monate.

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

1. Einmaliger Fahrtkostenzuschuss:

- Studierende in Deutschland, die ein Praktikum im Ausland absolvieren möchten, finden die Höhe des Zuschusses für das angestrebte Zielland [hier \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/ks-fkz-saetze_20_21_22.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/ks-fkz-saetze_20_21_22.pdf).
- Studierenden im Ausland, die ein Praktikum in einem Land außerhalb Deutschlands und ihrem Studienland absolvieren möchten, werden 50% der tatsächlich nachgewiesenen Reisekosten (2. Klasse Bahn/Economy) erstattet. Hierfür sind die entsprechenden Belege nach der Rückkehr über das DAAD-Portal einzureichen.

2. Monatliches Teilstipendium. Anteilige Monate werden anteilig berechnet.

Die Höhe der monatlichen Teilstipendienraten nach Ländern finden Sie [hier \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/ks-fkz-saetze_20_21_22.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/ks-fkz-saetze_20_21_22.pdf).

WICHTIG! Die Förderzusage steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel.

Weitere Informationen zur Förderung entnehmen Sie den "[Ergänzende Informationen zum Programm](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/ks_ergaenzende_informationen_aja_2020-10-23.pdf)" [\[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/ks_ergaenzende_informationen_aja_2020-10-23.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/ks_ergaenzende_informationen_aja_2020-10-23.pdf). Hinweise für BAföG-Empfänger finden Sie unter Punkt „I. Hinweise zur Förderung“

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen einen selbst organisierten Praktikumsplatz im Ausland (oder einem Drittland) nachweisen.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich mindestens im 2. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs befinden oder in einem Masterstudiengang eingeschrieben sein.
- Der Praktikumszeitraum muss vollständig innerhalb des Immatrikulationszeitraums liegen.
- Der Beginn der beantragten Förderung muss mit dem Beginn des Praktikumszeitraums übereinstimmen.

Sprachkenntnisse

Auskunft über die für Ihr Praktikum erforderlichen Sprachkenntnisse erteilt Ihnen Ihre Zielorganisation.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal des DAAD. Sie ist fristgerecht und vollständig einzureichen.

Der Bewerbung sind folgende Dokumente beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung(en, die den gesamten Praktikumszeitraum abdecken) (einzureichen unter dem Punkt "Zulassung")
- Praktikumsbescheinigung (mit Briefkopf, Stempel und Unterschrift, taggenauem Praktikumszeitraum, der Höhe einer ggf. gezahlten Vergütung)
- Lebenslauf
- Nachweis/e über den Studienfortschritt / jüngste Übersicht der bislang abgelegten Studienleistungen

- Nachweis über andere beantragte oder erhaltene Förderungen für den geplanten Auslandsaufenthalt

Unvollständige Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt. Alle o.g. Unterlagen müssen der Bewerbung beigelegt sein. Das Nachreichen fehlender Unterlagen ist nicht möglich. Die Verantwortung für die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen liegt bei den Bewerberinnen und Bewerbern.

Bewerbungsschluss

Der Antrag ist frühestens 60 und spätestens 32 Kalendertage vor dem Beginn des Praktikums im DAAD-Portal einzureichen.

Eine Wiederbewerbung für dasselbe Förderjahr ist in diesem Programm nicht möglich. Bewerbungen für das Folgejahr können - mit Berücksichtigung der jeweiligen Bewerbungsfristen - erst ab dem 1. November des Jahres eingereicht werden.

Eine Bewerbung für Studien- oder Praxisaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der allgemeinen Sicherheitslage nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen](#)

[\[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf). Da die Sicherheitslage in vielen Ländern kein einheitliches Niveau aufweist, informieren Sie sich bitte auf der Website des Auswärtigen Amtes insbesondere zu den Teilreisewarnungen und kontaktieren Sie das zuständige DAAD-Referat, ob eine Förderung an Ihren Wunsch-Standort möglich ist.

Aktueller Hinweis: Bewerbungen in die momentan von COVID-19 betroffenen Länder sind möglich. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer [Homepage \[https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise\]](#).

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Auskünfte zum Praktikum erhalten Sie von den oben genannten Organisationen.

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](#).

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](#) und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:
Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr
Freitag: 9-14 Uhr



Studierende berichten live aus dem Ausland → [\[https://www.studieren-weltweit.de/\]](https://www.studieren-weltweit.de/)

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](#).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57085132](https://www.daad.de/go/stipd57085132)